

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, den 22.09.2022
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803, Fax: 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Einladung zur Aufklärungsversammlung

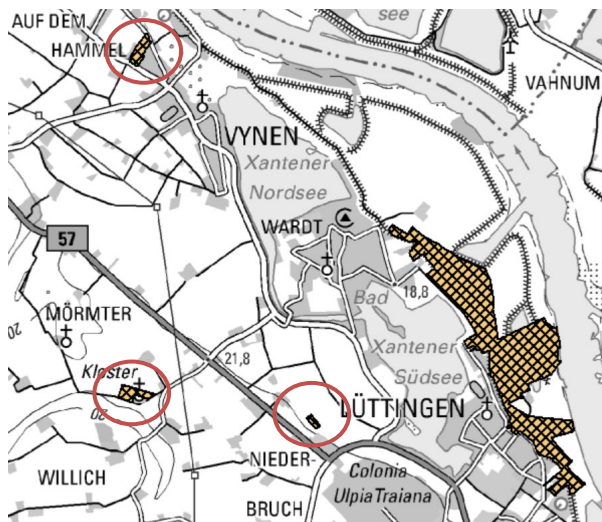
Einleitung der Flurbereinigung Deich Lüttingen

Einladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Es ist beabsichtigt, im Gebiet der Stadt Xanten (Kreis Wesel) und im Gebiet der Stadt Goch (Kreis Kleve) ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführen.

Das vorgesehene Flurbereinigungsgebiet umfasst im Wesentlichen zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Gemarkung Wardt sowie Exklaven in den Gemarkungen Vynen, Xanten (jeweils Stadt Xanten) und Pfalzdorf (Stadt Goch).

Das ca. 130 ha große Flurbereinigungsgebiet ist auf den untenstehenden Übersichtskarten dargestellt (links Kerngebiet und Exklaven in Xanten, rechts Exklave in Goch).



Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten habe ich den Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 10.11.2022, um 18:00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer oder Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch eine etwaige Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gezeichnet
Ralf Wilden

